

Telefon: 0 233-44409
Telefax: 0 233-44490

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II
Einwohnerwesen
Bürgerbüro Auskünfte, Sperren
KVR-II/212

Beschluss über die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Sitzungsvorlage - Nr. 14-20 / V 10989

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.04.2018
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München hat 2018 turnusmäßig die Vorschlagsliste zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 aufzustellen (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern über die Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Schöffebekanntmachung) vom 07.11.2012, aktualisiert durch Bekanntmachung vom 25.10.2017).

Mit Schreiben vom 18.01.2018 teilte die Vizepräsidentin des Landgerichts München I mit, dass von der Landeshauptstadt München insgesamt 2243 Personen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen vorzuschlagen sind.

In die Schöffenvorschlagsliste können nur Deutsche aufgenommen werden, die zu Beginn der nächsten Amtsperiode am 01.01.2019 das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste in München gemeldet sein, für die Übernahme des Amtes gesundheitlich geeignet und nicht aus sonstigen gesetzlichen Gründen von der möglichen Übernahme eines Schöffenamtes ausgeschlossen sein.

Um geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen, hat das Kreisverwaltungsreferat im Februar diesen Jahres zunächst die politischen Parteien, die Bezirksausschüsse und sonstigen Organisationen und Verbände, wie Gewerkschaften, Berufs- und Interessenverbände, sowie kirchliche Verbände und Organisationen, die Personen mit Migrationshintergrund betreuen, um ihre Mitwirkung gebeten. Ferner wurden die Bürgerinnen und Bürger Münchens durch Bekanntmachung im Amtsblatt und entsprechende Veröffentlichungen in der Tagespresse über die Möglichkeit, sich für das Schöffenamt zu bewerben informiert. Das Bewerbungsformular und die wichtigsten Informationen wurden im Internet zur Verfügung gestellt. Erstmals bei der Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste 2018 wurde die Möglichkeit eröffnet, sich online für das Ehrenamt zu bewerben.

Für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München erfolgte zudem ein Aufruf im Intranet. Personen, die sich bei der letzten Wahl 2013 für das Amt einer Schöffin, bzw. eines Schöffen beworben hatten, wurden mit einem Serienbrief auf die erneute Möglichkeit der Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste hingewiesen. Ein weiterer Serienbrief erging an alle Interessenten, die sich im Vorfeld der Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste 2018 im Kreisverwaltungsreferat für das Schöffenamt beworben hatten.

Aufgrund dieser Aktionen haben sich 3128 Personen freiwillig für das Ehrenamt gemeldet.

Das Kreisverwaltungsreferat ist somit auch in diesem Jahr wieder in der Lage, dem Amtsgericht mehr Bewerbungen für das Schöffenamts zu benennen, als gefordert war. Da die endgültige Auswahl erst durch einen beim Amtsgericht München zu bildenden Wahlausschuss erfolgt, wurden alle 3128 Bewerberinnen und Bewerber, welche die gesetzlich geforderten Voraussetzungen erfüllt haben, in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Aufgrund der eingegangenen Meldungen kann davon ausgegangen werden, dass alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung in der Vorschlagsliste angemessen berücksichtigt sind.

Die Vorschlagsliste für die Landeshauptstadt München wurde entsprechend der Schöffensbekanntmachung in elektronischer Form erstellt und liegt als Ausdruck im Saal aus.

Die Aufnahme der in der Vorschlagsliste aufgeführten Personen bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Nach erfolgter Zustimmung wird die Vorschlagsliste in der Woche vom 30.04.2018 bis 07.05.2018 im Kreisverwaltungsreferat, Bürgerbüro, KVR-II/212, Sachgebiet Auskünfte und Sperrungen, Ruppertstraße 11, Zimmer 065, zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Nach der Auflegungsfrist kann bis 15.05.2018 gegen die Vorschlagsliste mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Nummer 3 der Schöffensbekanntmachung nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nummern 4 bis 5.6 nicht aufgenommen werden sollten.

Auf beide Fristen wurde durch Öffentliche Bekanntmachung bereits hingewiesen.

Nach Ablauf der Fristen wird die Vorschlagsliste mit etwaig eingegangenen Einsprüchen an das Amtsgericht München fristgerecht, spätestens zum Termin 05.06.2018 übersandt. Dort entscheidet ein Wahlausschuss über die gegen die Vorschlagsliste ggf. erhobenen Einsprüche und führt aus der so eventuell bereinigten Vorschlagsliste die Wahl der Schöffeninnen und Schöffen durch.

Eine rechtzeitige Auflieferung der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der geforderten Anmeldefrist die Frist für die Bewerbung für das Schöffenamts noch nicht abgelaufen war. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Schöffenvorschlagsliste zum vom Amtsgericht vorgegebenen Termin am 05.06.2018 übersenden zu können.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Sebastian Schall, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die in der aufliegenden Vorschlagsliste aufgeführten 3128 Personen werden in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 aufgenommen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober/Bürgermeister/-in

Der Referent

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium - D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3fach)
an das Revisionsamt
zur Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

Zu V.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Personal- und Organisationsreferat
2. An das Direktorium
zur Kenntnis.
3. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA II/212
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24